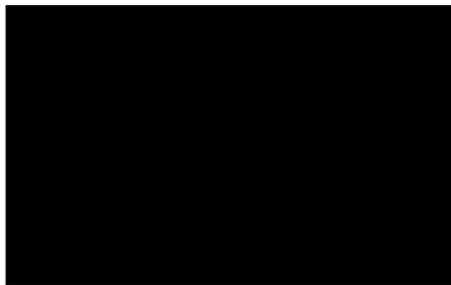


FFH-Vorprüfung

zur Änderung der Bebauungspläne 6 und 7 der Stadt Winterberg bezüglich der Errichtung einer Riesenseilrutsche (Mega-Zipline) im Skigebiet Altastenberg und des dort ausgewiesenen Teilbereiches Altastenberg des FFH-Gebietes DE-4717-305 Bergwiesen bei Winterberg

Auftraggeber:



Januar 2017

Ausgeführt von:
Büro Ökolyse

Dr. Wieland Vigano

Dömbergstraße 9
58089 Hagen

E-Mail: w.vigano@versanet.de
Tel.: 02331/332869



Gliederung:

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Beschreibung des Teilgebietes „Altastenberg“ des „FFH-Gebietes DE-4717-305 Bergwiesen bei Winterberg“	1
3.	Beschreibung des Bauvorhabens	2
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- Gebietes sowie von Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie und der planungsrelevanten Arten NRW	2
5.	Zusammenfassung	4
	Datum und Unterschrift	5
6.	Literatur	5

1. Anlass und Aufgabenstellung

Gemäß **§ 1a Abs. 4 BauGB** sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Vorschriften des **BNatSchG**, die das Europäische Netz „Natura 2000“ betreffen, anzuwenden. Nach **§ 34 und 35 BnatSchG** bzw. **§ 48 LG NW** sowie nach **Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie** sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen **FFH-Gebietes** im Vorfeld der Planungen zu prüfen.

Somit wird in der **FFH-Vorprüfung** festgestellt ob bestimmte Probleme eine **FFH-Verträglichkeitsprüfung** erforderlich machen. Im vorliegenden Fall werden die möglichen Auswirkungen der Änderungen der Bebauungspläne **6** und **7** der Stadt Winterberg bezüglich der Errichtung einer Riesenseilrutsche (Mega-Zipline) im Skigebiet Altastenberg im Bereich des **FFH-Gebietes DE-4717-305 Bergwiesen bei Winterberg, Teilbereich „Altastenberg“** untersucht.

Zur Folgenabschätzung der vorgesehenen Änderungen der Bebauungspläne **6** und **7** der Stadt Winterberg bezüglich der geplanten Baumaßnahme wird geprüft, ob eine nachhaltige Störung der Schutz- und Erhaltungsziele für die im **FFH-Gebiet** vorhandenen Vegetationsbestände der Heiden, Goldhaferwiesen und Borstgrasrasen, der montanen Hochstaudenfluren und der (Berg-) Buchenwälder sowie der Arten von Flora und Fauna des Gebietes ausgeschlossen werden kann. Dabei werden insbesondere die Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sowie die zusätzlichen planungsrelevanten Arten NRW berücksichtigt.

2. Beschreibung des Teilgebietes „Altastenberg“ des „FFH-Gebietes DE-4717-305 Bergwiesen bei Winterberg“

Im Bereich des „Skigebietes Altastenberg“ finden sich großflächige Grünlandbestände, die in großen Teilen den FFH-Lebensraumtypen Trockene Berg-Heidegebiete, Feuchte Berg-Hochstaudenfluren, Berg-Mähwiesen und Borstgrasrasen zuzuordnen sind. Außerdem ist südlich des Plangebietes ein Bestand des FFH-Lebensraumtyps (Berg-)Buchenwald vorhanden. Diese Vegetationstypen sind auch als gefährdete Pflanzengesellschaften (vgl. Rote Liste der Pflanzengesellschaften NRW) der Heiden, Borstgrasrasen, Goldhaferwiesen, des Feuchtgrünlandes und der montanen Buchenwälder besonders schützenswert. Aufgrund der meist langjährigen extensiven Nutzung des Grünlandes wurden hier bereits zahlreiche Arten der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen NRW nachgewiesen (vgl. VIGANO 1997 und Umweltinstitut Höxter 2004).

In Bezug auf die Fauna gibt es keine Nachweise über das Vorkommen von Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sowie der planungsrelevanten Arten NRW der Artenliste des Messtischblattes **4816/2 Girkhausen** (vgl. www.naturschutzfachinformationen-systeme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/48162 und die aktuellen Daten der Biologischen Station des Hochsauerlandkreises). Aufgrund aktueller Kartierungen der Biologischen Station des Hochsauerlandkreises kann allerdings davon ausgegangen werden, dass zumindest im Umfeld Brutvorkommen der planungsrelevanten Vogelarten **Baumpieper** (*Anthus trivialis*) und **Waldlaubsänger** (*Phylloscopus sibilatrix*) vorhanden sind.

Zu möglichen weiteren Vorkommen planungsrelevanter Arten vgl. die Artenschutzrechtliche Beurteilung als Bestandteil des Umweltberichtes zum Projekt (Büro Ökolyse, Januar 2017).

3. Beschreibung des Bauvorhabens

Die geplante „Mega-Zipline“ im „Skigebiet Altastenberg“ soll aus einer Startplattform unterhalb eines vorhandenen Parkplatzes westlich der Ortslage von Altastenberg, einer ca. **900 m** langen, zwischen **6** und **30 m** hoch verlaufenden doppelten Seilführung und einer Zielplattform, die nördlich des Nesselbachtals auf einer dort vorhandenen als Parkplatz genutzten Schotterfläche errichtet werden soll, bestehen. (vgl. **Karten** Büro Ökolyse Umweltbericht Januar 2017).

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sowie von Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie und der planungsrelevanten Arten NRW

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Bergwiesen bei Winterberg, Teilbereich Altastenberg“ umfassen nach **§ 19a Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG** die Erhaltung der oben genannten Lebensraumtypen und Artenbestände sowie deren Wiederherstellung falls ihr aktueller Erhaltungszustand ungünstig sein sollte. Diese Erhaltungsziele werden von der **LANUV NRW** dahingehend spezifiziert, dass die extensive landwirtschaftliche Nutzung des montanen Grünlandes sowie eine Verbindung mit anderen Lebensgemeinschaften des Grünlandes zu erhalten und zu fördern ist.

Die kurzfristige Beeinträchtigung des Grünlandes im Umfeld der Zielplattform während der Bauarbeiten kann durch entsprechende Maßnahmen (vgl. **Kap. 11.2** Umweltbericht, Büro Ökolyse Januar 2017) dahingehend minimiert werden, dass die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet auf Dauer nicht beeinträchtigt werden. Vergleiche hierzu auch die Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten in den Skigebieten des Hochsauerlandes. Aufgrund der hier regelmäßig beobachteten Vegetationsentwicklung nach Beendigung der Baumaßnahmen und unter Berücksichtigung der entsprechenden Maßnahmen kann prognostiziert werden, dass sich die Vegetationsbestände in der Vegetationsperiode des Folgejahres vollständig regenerieren. Zudem findet der Eingriff in die Grünlandbestände in einem Bereich statt, der als Zufahrt für die Pistenfahrzeuge des Skibetriebes im Winterhalbjahr genutzt wird. Hieraus resultieren in dem vorhandenen steilen Hangbereich unterhalb des schon genannten Parkplatzes ebenfalls Schädigungen der Vegetationsdecke, die im Sommerhalbjahr regelmäßig nicht mehr zu erkennen sind. Außerdem werden die Grünlandbestände dieses oberen, steilen Hangbereiches von hochwüchsigen Gräsern des Wirtschaftsgrünlandes wie zum Beispiel Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) dominiert. Sie können daher nicht den schutzwürdigen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen des FFH-Gebietes zugeordnet werden. Vor allem in den nördlichen und östlichen Randbereichen dieser Grünlandfläche sind zudem ruderalisierte Hochstaudenbestände ausgebildet, da diese Bereiche aufgrund der Geländestrukturen und bereits vorhandener Baulichkeiten nicht gemäht werden können (vgl. **Karten** Büro Ökolyse Umweltbericht Januar 2017). Aufgrund dieser Gegebenheiten kann auch aus der Errichtung der notwendigen ca. **4 m²** großen Beton-Fundamente in diesem Bereich keine nachhaltige Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes resultieren.

Die wie beschrieben in **6 – 30 m** Höhe geführten Stahlseile der „Mega-Zipline“, welche im laufenden Betrieb mit den entsprechenden Haltevorrichtungen für die Abfahrt zur Zielplattform genutzt werden, können prinzipiell eine Störung der Avifauna bedingen. Aufgrund der gegebenen Höhe ist allerdings nicht zu erwarten, dass bodenbrütende Arten wie der möglicherweise im Gebiet vorhandene Baumpieper hierdurch beeinflusst würden. Zumal die Trassenführung der Seile das ausgewiesene FFH-Gebiet nur im oberen Teil sowie im Mittelteil randlich überspannt (vgl. **Karten** Büro Ökolyse, Umweltbericht, Januar 2017). Eine negative Beeinflussung der potentiellen Ansiedlung anderer planungsrelevanter Arten wie der oben erwähnten kann im Umfeld der zu errichtenden „Mega-Zipline“ nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Vergleiche hierzu aber auch die Aussagen der Artenschutzrechtlichen Prüfung als Bestandteil des Umweltberichtes zum

Projekt (Büro Ökolyse, Januar 2017) in der dargelegt wird, dass eine negative Beeinflussung nicht zu erwarten ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Plangebiet bereits durch andere Störfaktoren wie angrenzende Straßen, Wandergruppen, Radfahrer etc. und den winterlichen Skibetrieb sowie den notwendigen Instandhaltungsarbeiten an den Infrastruktureinrichtungen des Skibetriebes und den notwendigen Pflegemaßnahmen der Grünlandvegetation der Skipisten im Sommerhalbjahr beeinflusst ist. Außerdem wirken sich permanente Störungen auf die Tierwelt in der Regel weniger negativ aus als spontane Störungen, die zum Beispiel durch Wandergruppen in sonst anthropogen unbeeinflussten Räumen verursacht werden können. Aus diesen Gründen ist eine zusätzliche nachhaltige negative Beeinflussung der möglichen Ansiedlung planungsrelevanter Arten des FFH-Gebietes auch durch den laufenden Betrieb der geplanten Mega-Zipline nicht zu erkennen.

Abschließend sei hier noch darauf hingewiesen, dass die geplanten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Umweltberichtes (vgl. Büro Ökolyse Januar 2017) bei einer Umsetzung des Projektes zu einer ökologischen Aufwertung des FFH-Gebietes führen werden. Diese Aufwertung bezieht sich vor allem auf die Sukzession naturnaher Gehölzbestände im Bereich der gegenwärtig vorhandenen Nadelwälder sowie der Entwicklung von Hochstaudenbeständen entlang des Nesselbaches mit der Möglichkeit der Ansiedlung von Alpenmilchlattich (*Cicerbita alpina*), dessen Erhalt und Ausbreitung mit höchster Priorität als Entwicklungsziel für diesen Teilbereich des FFH-Gebietes vorgegeben ist.

5. Zusammenfassung

In der vorliegenden FFH-Vorprüfung zu den vorgesehenen Änderungen der Bebauungspläne **6** und **7** der Stadt Winterberg bezüglich der geplanten Errichtung einer „Mega-Zipline“ im Bereich des Teilgebietes Altastenberg des **FFH-Gebietes DE-4717-305 Bergwiesen bei Winterberg** „im Skigebiet Altastenberg“ wird nach einer Beschreibung der ökologischen Situation und des Bauvorhabens eine Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sowie der Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie und der planungsrelevanten Arten erstellt. Unter Berücksichtigung der bereits im Umweltbericht zum Projekt (vgl. Büro Ökolyse Januar 2017) aufgeführten Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung und der dort

vorgenommenen Artenschutzrechtlichen Prüfung wird festgestellt, dass eine nachhaltige Beeinträchtigung der Erhaltungsziele nicht zu erwarten ist. Im Gegenteil kann bei einer Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Umweltberichtes zum Projekt eine ökologische Aufwertung des FFH-Gebietes erreicht werden.

Hagen, den 18.01.2017

Dr. W. Vigano



6. Literatur

BÜRO ÖKOLYSE (Januar 2017): „Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan und artenschutzrechtlicher Beurteilung zur Änderung der Bebauungspläne 6 und 7 der Stadt Winterberg bezüglich der „Errichtung einer Riesenseilrutsche (Mega-Zipline) im Skigebiet Altastenberg, Stadt Winterberg“, Hagen, 19 S.

NRW (HRSG.) (1999): „Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW“, 3. Fassg.-LÖBF-Schr. R.17, 644 S.

UMWELTINSTITUT HÖXTER (UIH), (2004): „UVU zur Erweiterung der Beschneidungsanlage im Skigebiet Altastenberg“, 43 S.

VERBÜCHELN, G. ET.AL., (1995): „Rote Liste der Pflanzengesellschaften in NRW“, RECKLINGHAUSEN, 318 S.

VIGANO, W. (1997): „Grünlandgesellschaften im Rothaargebirge“ Berlin, Stuttgart 1997